

**5. Nachtrag
zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den
Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom
28.08.1995**

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. 2009 S. 93) hat die Gemeindevertretung Sterley in ihrer Sitzung am 25.10.2010 folgenden 5. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser AEB) erlassen:

Artikel I

Ziffer 4.2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Grundpreis beträgt einheitlich 12,00 € monatlich für jede Wohneinheit / Gewerbebetrieb.

Artikel II

Dieser 5. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sterley, den 25.10.2010

Gemeinde Sterley
Der Bürgermeister


(Ollmann)

